

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind jeweils bis Mittwoch abends im Rathaus, Zimmer Nr. 27 einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich Theodor Stadelmann
Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn

Nummer 22

Sonntag, 30. Mai 1954

82. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 30. Mai 1954, Ferdinand, Reinhild — Montag, 31., Angela — Dienstag, 1. Juni, Paulina — Mittwoch, 2., Erasmus — Donnerstag, 3., Klothilde — Freitag, 4., Franz Carrac. — Samstag, 5., Bonifatius

Feuerbeschau 1954

Der Landesfeuerwehrverband Vorarlberg wird im Rahmen der Feuerbeschau die Ueberprüfung der elektrischen Anlagen an sämtlichen Gebäuden der Stadt Dornbirn durchführen.

Mit der Ueberprüfung wird zunächst im Gemeindegebiet unterhalb der Bahnlinie begonnen. Die Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigte sind gemäß Feuerpolizeiordnung (Landesgesetzblatt Nr. 16/1949) verpflichtet, den beantragten Organen des Landesfeuerwehrverbandes Zutritt zu allen Räumen ihrer Liegenschaften zu gestatten. Ferner ist das Ueberprüfungsorgan nach den genannten Bestimmungen berechtigt, für jede Stunde Ueberprüfung S 10.— einzuhoben.

3456 Der Bürgermeister: Dr. G. A. Mosbrugger

Ämtliche Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 1. Februar 1951 (BGBI. Nr. 52), betreffend die Durchführung von jährlichen Erhebungen über die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung und deren Grundlagen, finden am 3. Juni 1954 folgende Erhebungen statt:

Eine Schweinezählung,

eine Erhebung der **Kälber-Lebendgeburten** und der **Hauschlachtungen** von Stochwild für die Zeit vom 1. März 1954 bis 31. Mai 1954,

eine Feststellung des **beabsichtigten Verkaufes von Schlachtvieh** (Rinder und Schweine) in der Zeit vom 4. Juni bis 3. September 1954.

Alle Viehbesitzer sind verpflichtet, rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgetreu die erforderlichen Angaben zu machen. Sollte auf Grund einer heterinärpolizeilichen Anordnung das Betreten der Ställe, des Hofes oder eines ganzen Wohngebietes durch Fremde verboten sein, hat der Viehbesitzer in irgendeiner Form, z. B. schriftlich, dem Zähler oder unmittelbar dem Gemeinbeamten die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Alle Angaben unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

Am Tage der Erhebung muß in jeder Haushaltung, die Angaben zu machen hat, eine Person anwesend sein, die dem Zähler die erforderlichen Auskünfte erteilen kann.

Hat an diesem Tage kein Zähler vorgefunden, ist der Viehbesitzer verpflichtet, am nächsten Tage selbst oder durch einen Stellvertreter beim Gemeinbeamten seine Angaben zu machen.

3350 Der Bürgermeister i. V.: Kasingruber

Selbstwählerverkehr von Dornbirn nach Bludenz und Feldkirch, Vorarlberg.

Am Samstag, den 29. Mai 1954 um 8.00 Uhr wird für alle Telefonanschlüsse des Distriktes Dornbirn einschließlich Schwarzach/Vorarlberg der Selbstwählerverkehr nach Bludenz und Feldkirch eingeführt. Im Selbstwählerverkehr nach Bludenz sind nur die neuen Rufnummern zu verwenden, die im Ämtlichen Telefonbuch 1954 für Vorarlberg enthalten sind.

Ferngespräche, die vom Fernsprechtelnehmer in Dornbirn noch nicht im Selbstwählerverkehr selbst gemacht werden können, sind vorläufig über die Rufnummer „9“ (nicht über Rufnummer „00“) beim Fernamate anzumelden.

Jahresdruck, am 21. Mai 1954

Post- und Telegraphendirektion
für Tirol und Vorarlberg

3382

Geschäftszahl: S 12/53

Versteigerungsedikt

Am 2. Juni 1954 vormittags 8 Uhr werden in Dornbirn I, Markthalle folgende Gegenstände:

1 Schreibmaschine, 1 Drehstromgenerator (neu), Arbeitsstühle, Stellagen, 1 Kasten, Kausen, Taschentücher, Kissenbezüge, Klappspitzen, Garne, versch. Arten Nähfaden, Stricknadeln aller Art, versch. Handarbeiten, Modehefte, Strickvorlagen und versch. Andere mehr

öffentlich versteigert. Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorstehend angeordneten Termine begonnen; während dieser Zeit können die Gegenstände besichtigt werden.

Bezirksgericht Dornbirn

Gesch. Abt. II, am 19. Mai 1954

3443

Sonntagsdienst

Sonntag, den 30. Mai 1954

Dr. Lothar Amann, Kehlerstraße 9, Tel. 2738

Stadtapotheke, Marktfraße 3, Tel. 2852

Spitaldienst: Dr. Gerhard König